



Anmeldebestimmungen zu Lehrgängen im Referat Lehrwesen / Ausbildung des Badischen Radsportverband e.V. (BRV)

1. Anmeldung

1.1.

Anmeldung sind Ausschließlich über die Geschäftsstelle des BRV möglich.
Hierzu ist das auf der Homepage verfügbare Formular zu benutzen.

1.2.

Das Anmeldeformular ist vollständig und leserlich auszufüllen sowie vom Teilnehmer zu unterschreiben.

1.3.

Als Nachweis der aktuellen Vereinsmitgliedschaft ist die Anmeldung von einem Unterschriftsberechtigten des Vereins/der Abteilung zu unterzeichnen und mit dem Vereinsstempel zu versehen.

1.4.

Fehlt eine dieser Angaben, ist die Anmeldung ungültig und wird von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle nicht erfasst und bearbeitet.

1.5.

Die Anmeldung zu Verbandslehrgängen wird mit dem Eingang des korrekt und vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars verbindlich.

1.6.

Die Lehrgangszusage und die notwendigen Informationen gehen den Teilnehmern ca. zwei Wochen vor Beginn des Lehrgangs durch die Sportschule Steinbach zu.

1.7.

Die Anmeldetermine (Meldeschluss) sind einzuhalten. Lehrgänge, die bereits vor Meldeschluss ausgebucht sind, werden entsprechend gekennzeichnet.

1.8.

Bei allen Lehrgängen entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung. Etwaige Sonderregelungen sind bei den Lehrgängen vermerkt.

1.9.

Adressat: Alle Anmeldungen sind an die BRV Geschäftsstelle, Wirthstr. 7, 79110 Freiburg, zu richten.



2. Lehrgangsgebühren – Abbuchungsverfahren

2.1.

Die Kosten der Lehrgänge wurden nach den zur Zeit der Drucklegung des Lehrgangsprogramms vorliegenden Informationen berechnet. Der BRV behält sich eine Änderung entsprechend der Preisentwicklung ausdrücklich vor.

2.2.

Die Lehrgangsgebühr wird nach dem Lehrgang per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren vom auf der Anmeldung angegebenen Konto abgebucht.

2.3.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Teilnehmer weiterberechnet.

3. Abmeldung und Ummeldung

3.1.

Der Teilnehmer ist berechtigt, sich jederzeit vor Lehrgangsbeginn abzumelden. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Abmeldung in der BRV-Geschäftsstelle.

3.2.

Stellt der Teilnehmer rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn einen Ersatz-Teilnehmer, so entfällt die Bearbeitungsgebühr. Der Ersatz-Teilnehmer ist mit dem offiziellen Anmeldeformular anzumelden und entsprechend als Ersatzteilnehmer zu kennzeichnen.

3.3.

Jede Ummeldung wird wie eine Abmeldung und anschließende Neuanmeldung behandelt. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Ummeldung in der SVS-Geschäftsstelle.

3.4.

Bearbeitungsgebühren:

Bei Abmeldung bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn: 20€

Bei Abmeldung weniger als 2 Wochen vor Beginn des Lehrgangs oder Nichterscheinen ist die volle Lehrgangsgebühr zu bezahlen

3.5.

Abmeldungen und Ummeldungen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Als Eingang gilt das Datum des Poststempels bzw. Fax/E-Mail.

3.6.

Der BRV behält sich vor, Forderungen der Hotels bei Absage bzw. Ummelden nach dem Meldeschluss an die Teilnehmer bzw. deren Vereine weiterzugeben.

3.7.

Nichterscheinen zum Lehrgang ohne vorherige schriftliche Abmeldung gilt nicht als Rücktritt vom Lehrgang. In diesem Fall erhebt der BRV die volle Lehrgangsgebühr.



4. Krankheit

4.1.

Kann ein Teilnehmer aufgrund von Krankheit oder Verletzung nicht am Lehrgang teilnehmen, so kann nach Vorlage eines Attests/einer Krankschreibung die Ausfallgebühr erlassen werden.

5. Unterlagen

5.1.

Zu Ausbildungslehrgängen ist ein aktuell gültiger Erste-Hilfe-Nachweis mitzubringen und vorzulegen, spätestens jedoch zum Prüfungslehrgang. Die Erste-Hilfe-Ausbildung darf nicht älter als zwei Jahre sein und muss 9 Lerneinheiten umfassen. Ist bis zur Prüfung kein Gültiger Erste-Hilfe-Nachweis erbracht worden kann keine Lizenz ausgestellt werden.

6. Datenschutz

6.1.

Die Kontaktdaten der Teilnehmer werden zur besseren Kommunikation (Bildung von Fahrgemeinschaften, etc.) an die anderen Teilnehmer und Ausbilder des jeweiligen Lehrgangs weitergeleitet. Wer diese Weitergabe nicht wünscht, kreuzt auf dem Anmeldeformular den entsprechenden Ausschluss an.

6.2.

Die Teilnehmer von Lehrgängen, die zusammen mit dem Württembergischen Radsportverband e.V. durchgeführt werden, stimmen mit ihrer Anmeldung der Weiterleitung ihrer Daten an den WRSV zu.

6.3.

Die Teilnehmer stimmen mit ihrer Anmeldung der Weiterleitung ihrer Daten an die Sportschule Steinbach, Yburgstr. 115, 76534 Baden-Baden zu

Stand: 10.03.2017